

## **Insolvenzschutz:**

Tausende Pauschalreiseanbieter  
bieten höchste Sicherheit 01

## **Urteil zur Urlaubssteuer:**

Rechtssicherheit für alle schaffen 03

## **Klimaschutz in der Reise-**

**branche:** Innovationen und Anreize  
statt Verbote 04

## **Klimapaket der Bundes-**

**regierung:** Luftverkehrssteuer  
belastet die Branche 05

## **Wirtschaftsfaktor Kreuzfahrt:**

Wachstum nachhaltig gestalten 06

## **Umweltschutz auf See:**

Kreuzfahrtschiffe als  
Innovationstreiber 07

## **Kurz notiert**

08

## **Ansprechpartner**

09

## **Insolvenzschutz:**

### Tausende Pauschalreiseanbieter bieten höchste Sicherheit

Die Thomas Cook-Insolvenz wirft die Frage auf, wie die Insolvenzabsicherung für Reiseveranstalter zukünftig aufgestellt werden soll. Politik, Versicherungs- und Reisewirtschaft sind gemeinsam gefordert, Lücken im bestehenden Sicherungssystem zu schließen und die Kundengeldabsicherung noch sicherer zu gestalten.

Laut Zurich Versicherung reicht die Absicherung in Höhe von 110 Millionen Euro bei weitem nicht aus, um die Kunden vollumfänglich zu entschädigen, die ihre bereits gebuchte Reise nicht antreten konnten. Das Vertrauen in die Pauschalreise muss nun wieder gestärkt werden. Ein zukunftsfähiges Insolvenzversicherungssystem muss folgende Kriterien erfüllen:

- eine ausreichende Absicherung von Kundengeldern gewährleisten,
- für Reiseveranstalter wirtschaftlich tragbar sein,
- die unterschiedliche Finanzkraft der Unternehmen angemessen abbilden. →



” Die Pauschalreise ist mehr als nur Kundengeldabsicherung. Sie umfasst zahlreiche Vorteile, die der individuell Reisende nicht für sich in Anspruch nehmen kann. “

**Norbert Fiebig, DRV-Präsident**

## Mehrheit solide aufgestellt

Die Insolvenz von Thomas Cook war aufgrund der Größe des Konzerns ein Sonderfall, der nicht typisch ist für die Reisewirtschaft. Die übergroße Mehrheit der Veranstalter ist hingegen mittelständisch geprägt und wirtschaftlich solide aufgestellt. Von den rund 2.300 Reiseveranstaltern sind die allermeisten aufgrund ihres Umsatzvolumens weit davon entfernt, jemals Schadenssummen in Höhe von über 100 Millionen Euro erreichen zu können. Daher stellt sich die Frage der Weiterentwicklung nur für einen kleinen Teil des Marktes.

## Leistungsversprechen der Pauschalreise

Die Pauschalreise hat in den vergangenen 25 Jahren ihr Leistungsversprechen eingehalten und sich in der Krise bewährt. Ob Naturkatastrophe, Terroranschlag oder Unfall – die Urlauber wurden stets sicher nach Hause gebracht. Die Pauschalreise ist deutlich mehr als nur die Kundengeldabsicherung. Sie umfasst zahlreiche Vorteile, die der individuell Reisende nicht für sich in Anspruch nehmen kann: professionelles Krisenmanagement, Reiseleitung, sowie persönliche, ständig erreichbare Ansprechpartner vor Ort. Zudem ist die Pauschalreise heute so flexibel wie nie zuvor und ermöglicht einen komplett individuellen Reisezuschnitt. Alles Vorzüge, die es verstärkt in Richtung Kunden zu kommunizieren gilt.

## Hohes Schutzniveau

Das bisherige System bietet weiterhin ein hohes Maß an Sicherheit. Es gibt nur wenige Wirtschaftsbereiche, wo Kunden so weitreichend vor Unternehmensrisiken geschützt sind wie in der Reisewirtschaft. In einem zentralen Punkt hat sich die Pauschalreise auch in der Cook-Krise verlässlich erwiesen, und hat Urlauber verlässlich nach Hause gebracht.

## Veranstalterreisen: Darauf können sich die Kunden verlassen



**Ansprechpartner  
am Urlaubsort**



**Professionelles  
Krisenmanagement**



**Erreichbarkeit  
im Notfall**



**Reiseveranstalter-  
Haftpflichtversicherung**



**Organisiertes  
Beschwerdemanagement**





Bundesfinanzhof-Urteil vom  
25.7.2019, III R 22/16:

## „Keine gewerbesteuer- rechtliche Hinzurech- nung bei der Überlas- sung von Hotelzimmern an Reiseveranstalter“

... und dem Finanzgericht Münster wird  
die Entscheidung über die Kosten des  
Verfahrens übertragen.

## Urteil zur Urlaubssteuer: Rechtssicherheit für alle schaffen

Im Juli urteilte der Bundesfinanzhof (BFH), dass die gewerbesteuerliche Hinzurechnung von Übernachtungsleistungen nicht rechtmäßig ist. Ein großer Erfolg für die Reisewirtschaft. Seit November liegt nun auch die Urteilsbegründung vor. Um klare Verhältnisse zu schaffen, muss das Urteil schnellstmöglich im Bundessteuerblatt veröffentlicht werden.

Das Urteil des Bundesfinanzhofes hatte Signalwirkung: Wenn Reiseveranstalter bei Hotels Zimmerkontingente einkaufen und diese im Paket einer Pauschalreise an Kunden weitervermitteln, dann brauchen sie auf das Entgelt an das Hotel keine Gewerbesteuer zu bezahlen. Geklagt hatte Frosch Sportreisen gegen einen Steuerbescheid für das Jahr 2008. „Über Jahre haben wir uns gefühlt wie die letzten Gallier, die sich gegen eine unverständliche Steuerpraxis stemmen. Dabei haben uns der Prozess und die möglichen Folgen bis aufs äußerste strapaziert. Umso mehr sind wir nun erleichtert, dass der BFH für uns und die Kolleginnen und Kollegen im deutschen Tourismus eine klare Entscheidung getroffen hat“, begrüßt Frosch-Geschäftsführer Holger Schweins das Urteil.

### Umlaufvermögen statt Anlagevermögen

In seinem Urteil folgt der BFH der Auffassung der Reisewirtschaft: Der Einkauf von Hotelzimmern muss demnach dem Umlaufvermögen zugerechnet werden und stellt kein Anlagevermögen dar. Damit ist offiziell: Die Urlaubssteuer, gegen die die Reisewirtschaft jahrelang angekämpft hat, wurde vom BFH kassiert.

### Rechtsunsicherheit beenden

Nun muss das Urteil zeitnah für allgemeingültig erklärt werden, indem es vom Bundesfinanzministerium im Bundessteuerblatt veröffentlicht wird. Nur so kann sichergestellt werden, dass das Urteil auch in der Fläche wirkt und damit eine jahrelange Hängepartie beendet wird. Hintergrund: Rechtskräftige Entscheidungen binden zunächst grundsätzlich nur die Beteiligten des Rechtsstreits. Die Finanzverwaltung könnte also, so lange das Urteil nicht im Bundessteuerblatt veröffentlicht ist, in gleichgelagerten Sachverhalten trotzdem anders verfahren. Das gilt es aus Sicht der Reisewirtschaft unbedingt zu verhindern.



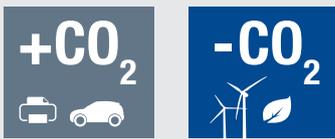
Auf seiner Jahrestagung 2018 in Kalabrien setzte der DRV ein starkes Zeichen gegen die Urlaubssteuer.

## Klimaschutz in der Reisebranche: Innovationen und Anreize statt Verbote

Die Reisewirtschaft unterstützt die UN-Klimaziele, wie sie in Paris beschlossen wurden. Die Branche steht zu ihrer Verantwortung und leistet bereits jetzt einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Bei allem Engagement muss stets die richtige Balance aus ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekten gefunden werden.

### Wussten Sie schon,

... dass der DRV in diesem Jahr erstmals alle durch Teilnahme an seiner Jahrestagung entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen vollständig kompensiert?



**DRV**

Es ist dringend notwendig, Geld in die Forschung und Entwicklung alternativer, strom-basierter Kraftstoffe wie dem Power-to-Liquid-Verfahren (PtL) zu investieren. Das gilt sowohl für den Luftverkehr als auch für die Kreuzfahrtbranche. Der DRV begrüßt daher ausdrücklich, dass die Bundesregierung noch bis Ende 2019 eine Wasserstoff-Strategie verabschieden will.

Auch die Leipziger Erklärung der Luftfahrt hat klimaschonende Mobilität in den Fokus gerückt. Sie ist ein wichtiger Baustein für die Vorreiterrolle der deutschen Luftverkehrsbranche gerade in Sachen Innovation und Klimaschutz. Mittel wie die Luftverkehrssteuer sollten künftig insbesondere für die Entwicklung regenerativer PtL-Kraftstoffe genutzt werden. Die vom Haushaltsausschuss Mitte November beschlossene PtL-Förderung von jeweils 100 Millionen Euro für 2020 und 2021 kann nur ein Anfang sein.

### Mobilität als Grundbedürfnis

Mobilität einzuschränken kann nicht Ziel gesetzgeberischen Handelns sein. Denn Mobilität ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe und wirtschaftlichen Austausch, sichert Beschäftigung

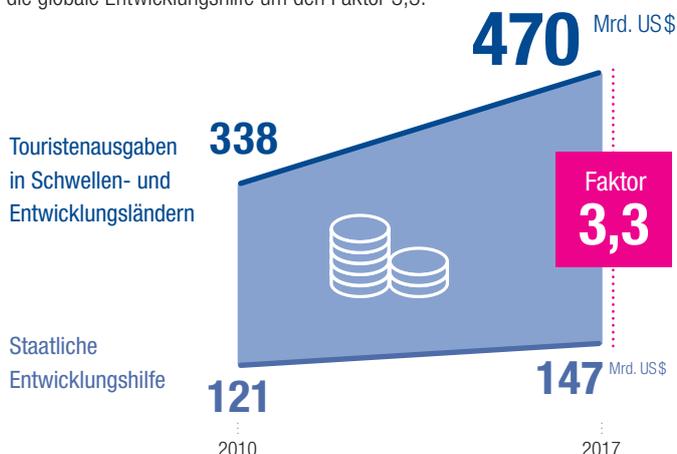
und Wohlstand. So steht es auch im Klimaschutzprogramm der Bundesregierung. Zudem ist es eine Frage der sozialen Gerechtigkeit, Urlaub nicht zum Luxusgut werden zu lassen. Nationale Alleingänge bei Steuern und Abgaben gilt es daher sorgfältig auf ihre Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft zu prüfen.

### Systemeffekte berücksichtigen

Der internationale Tourismus ist auch ein großer Wirtschaftsfaktor in Entwicklungs- und Schwellenländern. Er schafft Perspektiven und bringt Menschen in Lohn und Brot. Würden etwa Fernreisen komplett aus dem Angebot der Reiseveranstalter verschwinden, würde dies Menschen unmittelbar in Existenznöte bringen. Es gehört auch zur Verantwortung von Politik und Reisewirtschaft, solche Systemeffekte zu berücksichtigen.

### Reiseindustrie ist wichtiger Entwicklungspartner

Tourismus bietet Menschen weltweit eine Perspektive. Das gilt insbesondere in Schwellen- und Entwicklungsländern. So übertreffen die Ausgaben von Reisenden die globale Entwicklungshilfe um den Faktor 3,3.



Quellen: UNWTO, OECD



„ Politische Entscheidungen müssen verlässlich sein. Wenn Steuern rückwirkend angewendet werden, ist dieser Maßstab nicht erfüllt. “

Norbert Fiebig, DRV-Präsident

## Klimapaket der Bundesregierung: Luftverkehrssteuer belastet die Branche

Trotz flächendeckenden Protests der Reisewirtschaft hat der Bundestag im Rahmen des Klimapaketes die rückwirkend geltende Erhöhung der Luftverkehrssteuer beschlossen. Das trifft Fluggesellschaften und Reiseveranstalter hart.

Alle Abflüge ab dem 1. April 2020 sollen einer erhöhten Luftverkehrssteuer unterliegen. So hat es der Deutsche Bundestag im Zuge des Klimaschutzpakets beschlossen. Das Problem: Auch Flugbuchungen, die bereits getätigt wurden, sollen rückwirkend besteuert werden. Das kann die Reisebranche in wirtschaftliche Turbulenzen bringen. Denn die Kosten belaufen sich allein für die Reisewirtschaft und allein bis Jahresende auf rund 28,5 Millionen Euro.

### Mehrbelastung für Reiseveranstalter

Diese Zahl beziffert die Mehrbelastung, die Veranstalter durch die erhöhte Luftverkehrssteuer tragen müssen. Sie ergibt sich aus einer Hochrechnung für bis zum Jahresende gebuchte Reisen und bezieht sich explizit auf die deutschen Reiseveranstalter, die diese Kosten tragen müssten.

### Forschung zu regenerativen Kraftstoffen fördern

Konkret hatte das Bundeskabinett die Erhöhung beschlossen, um im Gegenzug die Mehrwertsteuer bei Bahnfahrten zu senken. Der DRV hat gemeinsam mit dem Bundesverband der Deutschen Luftverkehrswirtschaft (BDL) gefordert, einen festgelegten Betrag der neuen Einnahmen für die Entwicklung und Markteinführung von regenerativen Kraftstoffen im Luftverkehr einzusetzen. Eine solche Maßnahme wäre ein sinnvoller Beitrag zur Sicherung der technologischen Leistungsfähigkeit des Standortes Deutschland.

### Wettbewerbsverzerrung nochmal verschärft

Die Koalition hatte sich bei der Regierungsbildung darauf verständigt, die Luftfahrt von einseitigen national veranlassten Kosten zu entlasten. Mit der Erhöhung der Luftverkehrssteuer tut sie jedoch das Gegenteil: Sie verschärft die bereits bestehenden Wettbewerbsverzerrungen, die aus dem nationalen Alleingang mit dieser Steuer erwachsen.



### Kampagne [www.LuftFAIRkehrsteuer.de](http://www.LuftFAIRkehrsteuer.de)

Mit ihrer Kampagne zur Abschaffung der rückwirkend geltenden Luftverkehrssteuer haben DRV und der Bundesverband der Deutschen Luftverkehrswirtschaft (BDL) eine beachtliche Mobilisierung erreicht: Rund 150 000 Schreiben verschickte die Branche an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages, um für die Problematik zu sensibilisieren.

## Wirtschaftsfaktor Kreuzfahrt: Wachstum nachhaltig gestalten

Kreuzfahrtschiffe beherbergen mitunter mehrere Tausend Gäste und Crewmitglieder. Damit sind sie ein relevanter Wirtschaftsfaktor. Umso wichtiger ist es, dass das Kreuzfahrt-Wachstum im Einklang mit den Zielen und Wünschen der Bevölkerung in den jeweiligen Destinationen erfolgt.

Kreuzfahrtdestinationen profitieren von den steigenden Gästezahlen. So geben Reisende pro Landgang beispielsweise in Deutschland 48 Euro für Souvenirs, Essen und Trinken aus. Und wenn sie ihre Kreuzfahrt in einem deutschen Hafen starten, liegen die Ausgaben durchschnittlich sogar bei 156 Euro. Grund ist unter anderem, dass die Reisenden an Land oftmals noch eine Übernachtung hinzubuchen. Steigende Passagierzahlen stärken damit unmittelbar die Küstenregionen.

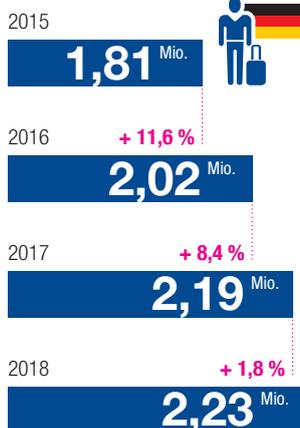
Kreuzfahrtgesellschaften leben davon, dass ihre Gäste in den Reisezielen Willkommen geheißen werden. Gleichzeitig sind ihre Schiffe markant und ziehen Kritik auf sich, wenn mancherorts die Balance zwischen Touristen und heimischer Bevölkerung ins Wanken gerät. Dabei machen Kreuzfahrtpassagiere selbst in stark frequentierten Hafenstädten in der Regel nur einen Bruchteil aus. Siehe Venedig: Von den 28 Millionen Gästen, die die Lagunenstadt pro Jahr besuchen, sind nur etwa fünf Prozent Kreuzfahrtgäste.

Gleichwohl gehen mit dem Wachstum für einzelne Städte auch Herausforderungen einher. So können Hotspots entlastet werden:

- **Besucher gezielt lenken:** Deutsche Reiseveranstalter bieten heute schon besonders nachhaltige Landerkundungen an, von denen die Bevölkerung in besonderer Weise profitiert – gerne auch abseits besonders beliebter Sehenswürdigkeiten. Politik und Stadtmarketing sollten diese Ansätze stärker fördern. Zudem ermöglichen es Smartphone-Apps mehr denn je, Touristen personalisierte Angebote zu unterbreiten und dabei auf weniger bekannte Ausflugsziele hinzuweisen.
- **Neue Häfen und Routen erschließen:** Das Wachstum des Kreuzfahrttourismus hält weiter an. Alleine 2019 stechen weltweit 25 neue Hochseekreuzfahrtschiffe mit rund 43 000 Betten neu in See. Für Küstenregionen bedeutet das Chancen für zusätzliche Einkünfte. Insbesondere solche Destinationen, die bisher keine ausreichende Infrastruktur bieten, sollten erwägen, hier Angebote zu schaffen. Dies würde zugleich die etablierten Standorte entlasten.
- **Schiffsankünfte optimal planen:** Es kann ratsam sein, die Frequenz der Kreuzfahrtschiffe gezielt zu entzerren. So hat sich die Stadt Dubrovnik Ende Juli 2019 gemeinsam mit dem Welt-Kreuzfahrtverband CLIA unter anderem auf eine Obergrenze von Schiffen geeinigt, die gleichzeitig im Hafen liegen dürfen. Vorausgegangen waren intensive Debatten mit den heimischen Gewerbetreibenden, für die die Kreuzfahrtgäste unentbehrliche Kunden sind.

### Zahl der deutschen Hochseepassagiere

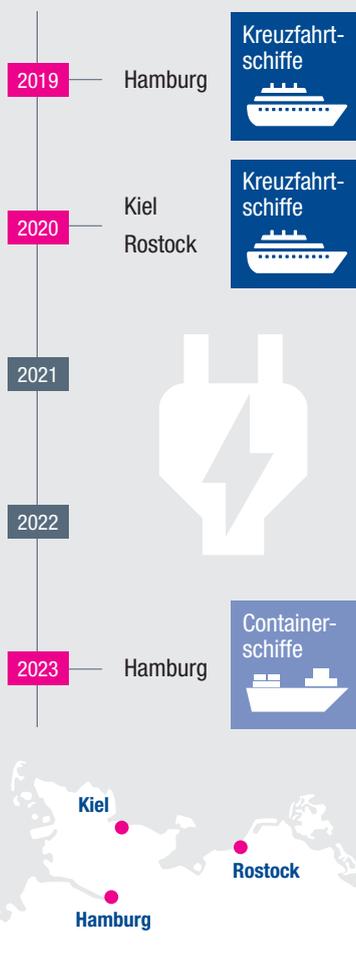
In Deutschland schwächt sich der starke Boom etwas ab. Weltweit sind die Passagierzahlen 2018 um 6,8 Prozent gestiegen.



Quelle: CLIA/DRV

## Landstrom: Kreuzfahrt ist Vorreiter

Aktuell bietet in Deutschland nur der Hamburger Hafen einen Landstromanschluss für Kreuzfahrtschiffe. 2020 kommen Kiel – das Fahren bereits eine Stromversorgung bietet – und Rostock hinzu. Und erst 2023 wird es in Hamburg auch Landstromanschlüsse für Containerschiffe geben.



## Umweltschutz auf See: Kreuzfahrtschiffe als Innovationstreiber

Auf die internationale Seeschifffahrt entfallen 2,6 Prozent der weltweiten CO<sub>2</sub>-Emissionen. Hinzu kommen Luftschadstoffe wie Schwefel, Feinstaub und Stickoxide. Umwelt- und Klimaschutz auf den Meeren ist damit ein relevantes Thema – und wird von Kreuzfahrtgesellschaften besonders ernst genommen.

### Kreuzfahrt zeigt, was möglich ist

Die weltweite Flotte der Kreuzfahrtschiffe besteht aus etwa 300 Schiffen. Zum Vergleich: rund 50 000 Handelsschiffe befahren die Weltmeere. Die Kreuzschifffahrt ist Vorreiterin in Sachen Umweltschutz. Kreuzfahrtreedereien haben bereits mehr als 22 Milliarden Euro in neueste Schiffe mit energieeffizienten Antrieben und sauberen Kraftstoffen investiert.

Die Unternehmen führen heute umweltschonende Technologien ein, die es vor fünf bis zehn Jahren noch gar nicht gab. Von diesem Innovationsdruck profitiert die gesamte Schifffahrt:

- **LNG-Treibstoffe:** Liquefied Natural Gas (LNG) – verflüssigtes Erdgas – ist derzeit der umweltfreundlichste Treibstoff im Schiffsbetrieb. Feinstaub- und Schwefeldioxidemissionen werden nahezu vollständig vermieden und der Ausstoß von Stickoxiden und CO<sub>2</sub> deutlich gesenkt. 2018 ist das erste LNG-Kreuzfahrtschiff in Dienst gestellt worden, bis 2026 werden voraussichtlich 25 weitere LNG-Schiffe vom Stapel laufen. Damit gehen die Reedereien in Vorleistung, denn bisher fehlt es an einer ausreichenden Infrastruktur. So gibt es in Deutschland bisher kein einziges LNG-Terminal. Die Versorgung muss über Tankschiffe erfolgen. Der DRV begrüßt die Pläne der Bundesregierung, die Infrastruktur zu verbessern und ein LNG-Terminal in Norddeutschland zu bauen.
- **Landstrom:** Fast 90 Prozent der Kreuzfahrtneubauten sind entweder mit Landstromanschlüssen ausgelegt oder werden darauf vorbereitet. Damit können die Schiffe ihren Hotelbetrieb in den Häfen aufrechterhalten, ohne die Motoren laufen zu lassen. Aber auch hier: Weltweit bieten nur acht Häfen großen Kreuzfahrtschiffen diese Möglichkeit an. In Europa gibt es bisher nur zwei Häfen, ab 2020 kommen in Rostock und Kiel zwei weitere Anlagen hinzu. Die Politik hat das Defizit erkannt. Mitte Oktober einigten sich Bund und Länder auf ein Förderprogramm zum Ausbau von Landstrom. Der DRV begrüßt den überfälligen Schritt, der weit über Deutschland Vorbild sein sollte.
- **Abgasreinigung:** Sogenannte Scrubber und Katalysatoren filtern Feinstaub um mindestens 50 Prozent und Schwefeldioxide um bis zu 98 Prozent aus der Abluft. 111 Kreuzfahrtschiffe waren in Europa 2018 mit Abgasnachbehandlungssystemen ausgestattet. Tendenz steigend.

Die Kreuzfahrtindustrie ist ein Pionier im maritimen Umweltschutz. Mit ehrgeizigen Zielen: So sollen bis 2030 die CO<sub>2</sub>-Emissionen gemessen an den Bettenkapazitäten und zurückgelegten Kilometern gegenüber 2008 um 40 Prozent sinken.



## Neuer DRV-Projekt- leiter in Tunesien

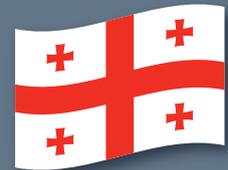
Chafi Mrouki ist neuer Projektleiter des DRV in Tunesien. Seine Aufgabe: das touristische Angebot in Tunesien verbreitern, professionell vermarkten und nachhaltig aufstellen. Die neue Stelle wurde im Rahmen der vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) geförderten Verbandspartnerschaft zwischen dem DRV und der Fédération Tunisienne des Agences de Voyage et de Tourisme (FTAV) eingerichtet.



Chafi Mrouki im DRV-Büro in Berlin

## Kurz notiert

### Georgien erkunden



© DRV

v.l.n.r. DRV-Präsident Norbert Fiebig, Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier, Parlamentarischer Staatssekretär Thomas Bareiß

Der Tourismus verzeichnet in Georgien teils zweistellige Wachstumsraten. Unter den EU-Gästen liegen Deutsche, Polen und Briten an der Spitze. Vor diesem Hintergrund begleitete DRV-Präsident Norbert Fiebig eine Wirtschaftsdelegation um Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier. Im Mittelpunkt stand der Austausch mit Politik und Zivilgesellschaft. Die Gespräche mit dem georgischen Wirtschaftsministerium sollen fortgeführt werden.

### BREXIT Update

Nach wie vor ist unklar, wie und wann Großbritannien die EU verlässt. Derzeitiger Stichtag ist der 31. Januar 2020. Aus Sicht der Reisewirtschaft ist zu hoffen, dass es zu einem geordneten Brexit kommt. In diesem Fall ändert sich für Reisende zunächst bis Ende 2020 nichts. Für den Fall eines Austritts ohne Abkommen hat die EU mit Notfallplänen vorgesorgt. So oder so ist für die Zeit danach ein umfassendes Luftverkehrsabkommen zwischen Großbritannien und der EU notwendig, damit der Reiseverkehr auch in Zukunft reibungslos verlaufen kann.



© doniflore, fotolia

# POLITIKBRIEF

der Reisewirtschaft für Entscheider  
in Politik, Medien und Wirtschaft

AUSGABE WINTER 2019

## Impressum

### Herausgeber

Deutscher Reiseverband  
Lietzenburger Straße 99  
10707 Berlin  
T +49 30 28406-0  
info@drv.de  
drv.de

### Verantwortlich

Dr. Ellen Madeker

### Redaktionsschluss

27. November 2019

## Ihre Ansprechpartner



### Norbert Fiebig

Präsident

T +49 (0) 30 28406-12  
fiebig@drv.de



### Dirk Inger

Hauptgeschäftsführer

T +49 (0) 30 28406-12  
inger@drv.de



### Torsten Schäfer

Leiter Kommunikation

T +49 (0) 30 28406-20  
schaefer@drv.de



### Dr. Ellen Madeker

Leiterin Strategie

T +49 (0) 30 28406-57  
madeker@drv.de



### Volker Adams

Leiter Politik

T +49 (0) 30 28406-45  
adams@drv.de



### Alexandra Wolfram

Europabeauftragte

T +49 (0) 30 28406-46  
wolfram@drv.de

## Der DRV

Der Deutsche Reiseverband (DRV) repräsentiert die Reisewirtschaft in Deutschland. Als Spitzenverband bündelt der DRV eine bedeutende Wirtschaftskraft. Seine Mitglieder stehen für den größten Teil des Umsatzes im Reiseveranstalter- und Reisemittlermarkt. Die Tourismusbranche bietet rund drei Millionen Arbeitsplätze. Mehrere Tausend Mitgliedsunternehmen, darunter zahlreiche touristische Dienstleister, machen den DRV zu einer starken Gemeinschaft, die die vielfältigen Interessen vereint – nach dem Motto „Die Reisewirtschaft. Alle Ziele. Eine Stimme.“



twitter.com/DRVde



instagram.com/deutscher\_reiseverband



facebook.com/DRVde



YouTube/DRVvideo